

HESSISCHER RINGER-VERBAND E.V.



Richtlinien

für die

Mannschaftskämpfe

der hessischen Ligen

2025

Stand: 2025-04-21

Präambel

Der Hessische Ringer-Verband e.V. (HRV) ist ein Amateursportverband (§ 1 Abs. 4) gemäß der Satzung des Hessischen Ringer-Verbandes e.V.. Für die Durchführung der Mannschaftskämpfe im Ringen im Bereich des **HRV** sind vier Leistungsklassen eingerichtet: Oberliga, Hessenliga, Landesliga und eine Verbandsliga, zusätzlich im Jugendbereich eine Jugendliga.

Die hessischen Ligen sind Amateurligen. Eine berufsmäßige Ausübung des Ringkampfsports ist nicht möglich. Für die Durchführung der Mannschaftskämpfe im Ringen gelten die Internationalen Ringkampfregeln sowie die Sonderbestimmungen des Deutschen Ringer-Bundes e.V. (DRB) für Mannschaftskämpfe im Ringen und die sonstigen Bestimmungen des DRB in ihrer jeweils gültigen veröffentlichten Fassung mit den folgenden Änderungen und Ergänzungen (Jugendliga mit eigener Ausschreibung):

1. Teilnahme

1.1 Teilnahme

Vereine, die sich an den Mannschaftskämpfen (Punktekämpfe) im Ringen beteiligen, müssen ihre Daten auf einem vorgelegten Datenblatt (beschreibbar) bis **31.03.** einpflegen und immer auf den aktuellen Stand halten. **Das Datenblatt ist an die HRV-Geschäftsstelle hier geschaeftsstelle@hessischer-ringerverband.de zu senden.**

Bei nicht aktueller oder nicht korrekter Dateneingabe wird der betreffende Verein mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 100,00 € belegt.

1.2 Teilnahmebeitrag

Jeder Verein hat für die Teilnahme einer Mannschaft an den Mannschaftskämpfen (Punktekämpfe) im Ringen einen Teilnahmebeitrag zu entrichten. Die Höhe des Teilnahmebeitrags ist von der Leistungsklasse abhängig. Er beträgt für die Teilnahme einer Mannschaft an den Punktekämpfen:

- Oberliga 75,00 €
- Hessenliga 70,00 €
- Landesliga 65,00 €
- Verbandsliga 60,00 €
- Jugendliga 10,00 €

2. Termine

2.1 Austragungstermine

Die Kämpfe in den Ligen werden in der Regel samstags ausgetragen.

Samstag

Waage: 19:30 Uhr (offizieller Kampfbeginn des Hauptkampfes)

Beginn: 20:00 Uhr (Beginn der Kämpfe auf der Matte)

Mit Zustimmung des Gegners und **der HRV-Geschäftsstelle** sind auch andere Anfangszeiten möglich. Die Kämpfe an sonstigen Tagen werden wie folgt ausgetragen:

Freitag / sonstige Wochentage

Waage: 20:00 Uhr (offizieller Kampfbeginn des Hauptkampfes)

Beginn: 20:30 Uhr (Beginn der Kämpfe auf der Matte)

Sonntag / Feiertag

Waage: **zwischen** 10:00 Uhr – 14:30 Uhr (offizieller Kampfbeginn)

Beginn: **zwischen** 10:30 Uhr – 15:00 Uhr (Beginn der Kämpfe auf der Matte)

2.2 Vorkämpfe

Landes- und Verbandsligakämpfe, die als Vorkämpfe ausgetragen werden, beginnen grundsätzlich 60 Minuten vor dem Hauptkampf, wenn ein Kampf der Jugendliga terminiert ist, beginnt der Landes- oder Verbandsligakampf 120 Min. vorher. Hessenligakämpfe als Vorkämpfe beginnen 90 Minuten vor dem Hauptkampf, bei einem zusätzlichem Jugendligakampf 150 Min vorher. Vorkämpfe vor der Bundesliga beginnen immer **120** Minuten bzw. mit Jugendligavorkampf auch 180 Min **vorher**.

Bei Verlegung auf Freitags - Vorkämpfe muss der Gast zustimmen, wenn die Entfernung zwischen der Wettkampfstätte des Gastgebers und der Kampfstätte des Gastes mehr als **50 km** beträgt. Die Entfernung wird mit einem marktüblichen Routenplaner ermittelt; hierbei sind Toleranzen bis 10% tolerabel.

2.3 Terminplan

Alle Vereine sind verpflichtet, die vom HRV festgelegten und im offiziellen Terminplan festgesetzten Veranstaltungstermine einzuhalten. Die Website-Adresse www.liga-db.de ist für die Vereine das offizielle Internetportal für die Mannschaften in den HRV - Ligen.

Alle Kämpfe müssen zum festgesetzten Zeitpunkt auf der Matte beginnen. Die Vorstellung der Mannschaften sowie Ehrungen, Verabschiedungen oder sonstige Vorstellungen müssen zeitlich vorgezogen oder in der Pause durchgeführt werden. Der Beginn und das Ende des Kampfes sowie die Dauer der Pause sind **von der Kampfrichterin bzw. vom Kampfrichter** im Wettkampfprotokoll festzuhalten.

Der im offiziellen Terminplan erstgenannte Verein ist Ausrichter des Heimkampfes (ausrichtender Verein). Für die Überprüfung der vorgelegten Angaben ist der ausrichtende Verein verantwortlich.

2.4 Kampfverlegungen

Anträge auf Verlegung eines Kampfes und/oder Änderungen des Kampfbeginns sind bei der **HRV-Geschäftsstelle** bis spätestens drei Wochen vor dem im offiziellen Terminplan vorgesehenen Veranstaltungstermin schriftlich zu stellen. Sie werden ausschließlich von der **HRV-Geschäftsstelle** bearbeitet. Sämtliche Benachrichtigungen seitens der Vereine entfallen. **Über Ausnahmen entscheidet der HRV-Vorstand.**

Bei Verlegung eines Kampfes auf Freitag oder Sonntag ist (unter der Voraussetzung einer rechtzeitigen Antragstellung) bei einer Entfernung (einfache Wegstrecke) bis zu 100 Kilometern (Entfernung Veranstaltungsstätte Gastgeber – Entfernung Veranstaltungsstätte Gast) die Zustimmung des Gegners nicht erforderlich. Die Entfernung wird mit einem marktüblichen Routenplaner ermittelt; hierbei sind Toleranzen bis zu 10 % tolerabel. Bei Vorkämpfen wird auf Pkt. 2.2. verwiesen.

Die gesetzlichen Regelungen für den Sport an Feiertagen sind zu beachten.

Für Kampfverlegungen (Termin, Ort, Zeit), die nach dem **30. Juni 2025** beantragt werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro erhoben.

Sonstige bzw. weitere abweichende Regelungen sind im offiziellen Terminplan vermerkt.

Als offizieller Terminplan gilt ausschließlich die vom HRV hinterlegte Terminplanung in der Ligadatenbank unter www.liga-db.de.

2.5 Nachholkämpfe

Nachholkämpfe werden **grundsätzlich** nicht genehmigt.

Ausnahme: Wird ein Ringer von der übergeordneten Instanz (DRB) zu repräsentativen Veranstaltungen herangezogen, so kann dieser Einzelkampf nachgeholt werden, sofern der Ringer bei diesem Termin bei seinem Verein für einen Punktekampf fehlt. Der Nachholkampf ist **unverzüglich nach bekannt werden der Notwendigkeit bei der HRV-Geschäftsstelle** zu beantragen. Über die Genehmigung des Nachholkampfes entscheidet der HRV-Vorstand. Diese Entscheidung ist durch Rechtsmittel nicht anfechtbar.

Wird für einen Ringer die Austragung eines Nachholkampfes genehmigt, ist ein Einzelnachholkampf durchzuführen. Ist ein Einzelnachholkampf durchzuführen, gelten die folgenden Kostenregelungen:

Der Heimverein trägt die Kosten für Halle, Sanitätsdienst und Anreise des Ringers der Heimmannschaft. Der Gastverein trägt die Kosten für die Anreise des Ringers der Gastmannschaft. Der HRV trägt die Kosten für **die Kampfrichterin bzw. Kampfrichter**.

3. Kampfrichter / Kampfrichtervergütungen

Die Kämpfe werden von **einer Kampfrichterin oder einem** Kampfrichter geleitet. **Sie/Er** muss im Besitz der Bundes- oder Landeslizenz sein. Die Einteilung erfolgt durch den HRV-Kampfrichterreferenten.

Die Kampfrichtervergütung beträgt:

- Oberliga 70,00 €
- Hessenliga 60,00 €
- Landesliga 50,00 €
- Verbandsliga 40,00 €
- Jugendliga 20,00 €

An Kampftagen Montag – Freitag, werden zusätzlich 15,00 € fällig (nicht an Feiertagen). Als Fahrtkosten (Privat-Pkw) werden 0,35 € je km erstattet. Bei Inanspruchnahme einer Übernachtung werden gegen Vorlage des Rechnungsbeleges zusätzlich die tatsächlichen Kosten erstattet. **Kampfrichterinnen bzw.** Kampfrichter, die ohne vertretbaren Grund nicht zu ihrem eingeteilten Kampf erscheinen, werden mit einem Ordnungsgeld nach DRB-FO belegt.

4. Wiegen

Die Ringer werden im Trikot (ohne Schuhe) gewogen. Es wird keine Gewichtstoleranz für das Trikot gewährt. Der Ringer kann unter dem Trikot eine Badehose, Slip oder Suspensorium sowie auch Socken tragen; trägt der Ringer mehr als eine leichte Hose ist er wegen versuchter Manipulation von der Wiegelliste zu streichen und zählt nicht zur Mannschaft.

Es wird in der Reihenfolge von der untersten bis zur obersten Gewichtsklasse gewogen. Der gastgebende Ringer wird zuerst gewogen.

Bei Abgabe der Wiegelliste hat der Mannschaftsführer eine Begründung für verspätet zur Waage kommende Ringer abzugeben. Erscheint der Ringer innerhalb der Wartezeit von 30 Minuten, wird er noch gewogen, kann kämpfen und zählt zur Mannschaft. Diese Regelung gilt nicht, wenn ein Ersatzmann aufgestellt ist.

Der Ersatzmann darf nur gewogen werden:

- ❖ wenn der erstgenannte Ringer vor Abgabe der Wiegelliste gestrichen worden ist. Ist er nicht gestrichen und geht nicht über die Waage, darf auch der Ersatzmann nicht über die Waage gehen, die Gewichtsklasse bleibt unbesetzt und das entsprechende Ordnungsgeld wird fällig.
- ❖ wenn der erstgenannte Ringer über die Waage geht und zu schwer ist,
- ❖ wenn der erstgenannte Ringer wegen Hautveränderung an der Waage abgewiesen wird.

Erscheint ein Ringer bei seinem Aufruf nicht zum Wiegen, hat er seinen Kampf bereits an der Waage verloren. Dies gilt auch für den Fall, dass der Mannschaftsführer bei Abgabe der Wiegelliste eine Begründung für den/die fehlenden Ringer abgegeben hat.

Die Einzelkämpfe von verspätet zum Wiegen erschienenen Ringern werden immer mit 4:0 für den Gegner gewertet. Wenn die gegnerische Mannschaft in der betreffenden Gewichtsklasse keinen Ringer oder einen Ringer mit Übergewicht oder einen Ringer mit fehlender Startberechtigung aufgeboten hat, wird der Einzelkampf mit 0:0 gewertet.

Die 0:0 Wertung ist unter "Bemerkungen" im Mannschaftsprotokoll zu protokollieren.

Die Besetzung der Mannschaft nach Punkt 8.1 erfolgt beim Wiegen. Tritt eine Mannschaft mit weniger als der Anzahl an vorgeschriebenen Ringern an, hat sie den Mannschaftskampf mit 0: X bzw. X: 0 verloren.

Gegen diese Entscheidung ist nach § 17 DRB RuSO ein Protest möglich.

Der Mannschaftsführer sowie die zwei verantwortlichen Personen (Trainer), die ihre Mannschaft in der Mattenecke betreuen, sind zusätzlich auf der Wiegeliste aufzuführen bzw. namentlich zu benennen.

Für die namentlich aufgeführten Trainer muss der Trainer – Ausbildungsstand (Trainerlizenz A / B / C) vermerkt werden.

Diese müssen die Betreuung der Mannschaft während des Kampfes wahrnehmen.

Ab der Saison 2024 ist für alle Trainer/Betreuer, die an der Mattenecke im Einsatz sind, eine Regelschulung vor Beginn der Runde verpflichtend, analog der RINGO-Schulung. **Der** Termin wird durch den HRV bekannt gegeben.

5. Hautveränderungen

Ringer die eine sichtbare oder auffällige Hautveränderung haben, müssen ein ärztliches Attest mittels des DRB-Vordrucks für Hautveränderungen vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. -erkrankung nicht infektiös ist.

Das Attest darf nicht älter als 10 Tage sein und muss die Hautveränderung mit Form und Aussehen sowie Lokalisation am Körper beschreiben.

Bei Ringer mit chronischen Hautveränderungen (z.B. Schuppenflechte, Akne usw.) reicht eine hautärztliche Bescheinigung in deutscher Sprache, aus der hervorgeht, dass keine Ansteckungsgefahr besteht. Aus der Bescheinigung muss die Diagnose, die Lokalität der Hautveränderung und die Behandlung hervorgehen. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 1 Jahr sein und kann von einem DRB-Arzt oder dem HRV-Arzt ausgestellt werden. Zusätzlich ist dies bei Jugendlichen auch durch einen Kinder- bzw. Jugendarzt möglich.

Ringer, die sichtbare oder akute Hautveränderungen haben, müssen von der Kampfrichterin bzw. vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn vor Betreten der Waage kein Attest vorgelegt wird.

Ringer, die an der Waage abgewiesen worden sind, haben Ihren Kampf definitiv verloren. Ausnahme: Wenn ein Ersatzmann auf der Wiegeliste für diese Gewichtsklasse aufgeführt ist. Die Nachreichung eines Attests bis Kampfbeginn ist nicht möglich.

Wird ein Ringer wegen einer Hauterkrankung an der Waage abgewiesen, zählt er zur Mannschaft.

Die vorgenannten Regelungen sind nur im Bereich des HRV gültig. Für den DRB-Bereich (DM + Bundesligen) sowie andere Landesorganisationen gelten ggf. andere Vorgaben.

6. Startausweis / Kontroll- und Lizenzmarken

Alle **Ringer**, die an den Mannschaftskämpfen (Punkteämpfe) teilnehmen, müssen im Besitz eines gültigen Startausweises und einer Landeslizenz sein.

Wird bei der Beantragung einer Lizenz ein Startausweis mit einem veraltetem Bild (älter als 5 Jahre) vorgelegt, ist die Geschäftsstelle verpflichtet, einen Austausch des veraltetem Bildes zu verlangen.

Maßgeblich für das Alter des Startausweises bzw. des Bildes ist das Ausstellungsjahr. Startausweise bzw. Bilder aus dem Jahr **2021** behalten ihre Gültigkeit bis zum Abschluss der Saison **2025**.

Bei Ringern die 28 Jahre und älter (**Jahrgang 1997 und davor**) sind wird auf die vorgenannte Regelung verzichtet.

Die Gebühr für die Erteilung einer Lizenz beträgt bei Einreichung:

- a. bis spätestens 30. Juni des laufenden Kalenderjahres: 10,00 €
- b. ab dem 1. Juli des laufenden Kalenderjahres: 20,00 €
- c. Auf die Lizenzbestimmungen des HRV wird hingewiesen

6.1 Startausweis

Die Startberechtigungsbestimmungen des DRB sind zu beachten.

Für jeden fehlenden Original-Startausweis wird der betreffende Verein mit einer

Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 €, maximal aber 75,00 € pro Mannschaft und Kampftag, belegt.

6.2 Kontrollmarken

Der Startausweis hat auch ohne die Kontrollmarke des laufenden Jahres (Jahreskontrollmarke) Gültigkeit.

Für das Fehlen der Jahreskontrollmarke im Startausweis wird der betreffende Verein mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 € je Startausweis und Start belegt.

6.3 Lizenzmarken

Die Lizenzmarke des laufenden Jahres muss am Kampftag (Waage) im Startausweis eingeklebt sein. Die Lizenznummern sind auf der Wiegelliste und im Wettkampfprotokoll einzutragen.

Die Lizenz gilt als erteilt, wenn der betreffende Verein durch einen Sendenachweis per E-Mail nachweisen kann, dass die Scans des Lizenzantrages sowie des Startausweises an die **HRV-Geschäftsstelle** bis spätestens **3 Stunden vor Kampfbeginn** übersendet wurde.

Der Lizenzantrag sowie der Startausweis müssen im Original am nächsten Werktag an die **HRV-Geschäftsstelle** versendet/vorgelegt werden. Sollten die Unterlagen nicht fristgerecht im Original eingereicht werden, gilt der Ringer als nicht Startberechtigt und wird nachträglich gestrichen und es wird ein Ordnungsgeld erhoben. Der Kampfrichter muss einen Listenvermerk machen.

Die **HRV-Geschäftsstelle** informiert die **HRV-VP Sportmanagement** unverzüglich über die Erteilung der Lizenz.

Wenn ein **Ringer** ohne Lizenz startet, wird der betreffende Verein für das Fehlen der Lizenz mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 25,00 Euro je Startausweis und Start belegt.

Der betreffende **Ringer** zählt (sofern die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind) zur Mannschaft. Er kann aber nicht um Punkte kämpfen; er hat seinen Kampf verloren (Wertung: 0:4 bzw. 4:0 Mannschaftspunkte).

7. Austragungsmodus / Kampfstil

Die Mannschaftskämpfe (Punkteämpfe) werden im freien Stil und im griechisch-römischen Stil ausgetragen.

7.1 Kampffolgen für Oberliga

Gewichtsklasse	Vorkampf (Stilart)	Rückkampf (Stilart)
bis 57kg	Freistil	Gr.- römisch
bis 130kg	Gr.- römisch	Freistil
bis 61kg	Gr.- römisch	Freistil
bis 98kg	Freistil	Gr.- römisch
bis 66kg	Freistil	Gr.- römisch
bis 86kg	Gr.- römisch	Freistil
bis 71kg	Gr.-römisch	Freistil
bis 80kg	Freistil	Gr.- römisch
bis 75A kg	Freistil	Gr.- römisch
bis 75B kg	Gr.- römisch	Freistil

7.2 Kampffolgen für Hessenliga

Gewichtsklasse	Vorkampf (Stilart)	Rückkampf (Stilart)
bis 57kg	Freistil	Gr.- römisch
bis 130kg	Freistil	Gr.- römisch
bis 61kg	Gr.- römisch	Freistil
bis 98kg	Gr.- römisch	Freistil
bis 66kg	Freistil	Gr.- römisch
bis 86kg	Freistil	Gr.- römisch
bis 71kg	Gr.-römisch	Freistil
bis 80kg	Gr.-römisch	Freistil
bis 75kg	Freistil	Gr.- römisch

7.3 Kampffolgen für Landes – und Verbandsliga

Gewichtsklasse	Vorkampf (Stilart)	Rückkampf (Stilart)
bis 57kg	Freistil	Gr.- römisch
bis 130kg	Gr.- römisch	Freistil
bis 61kg	Gr.- römisch	Freistil
bis 98kg	Freistil	Gr.- römisch
bis 66kg	Freistil	Gr.- römisch
bis 86kg	Gr.-römisch	Freistil
bis 71kg	Gr.-römisch	Freistil
bis 75kg	Freistil	Gr.- römisch

7.4 Pause

In der Oberliga wird nach dem 5. Kampf und in der Hessen- Landes- und Verbandsliga nach dem 4. Kampf eine Pause von 15 Minuten eingelegt. Verzichtet die gastgebende Mannschaft auf die Pause, ist dies der Gästemannschaft sowie **der Kampfrichterin bzw.** dem Kampfrichter beim Wiegen mitzuteilen. Die Dauer der Pause ist **von der Kampfrichterin bzw.** vom Kampfrichter im Wettkampfprotokoll zu vermerken.

Bei Vorkämpfen ist keine Pause zulässig.

7.5 Jugendliga – Kampfbeginn

Die Kämpfe können wahlweise zwischen den Vorkampf und Hauptkampf oder vor den Vorkampf gelegt werden.

Bei Freitagskämpfen wird kein Jugendkampf zwischen dem Vor- und Hauptkampf genehmigt.

8. Mannschaftszusammensetzung

8.1 Besetzung der Mannschaften

Die Besetzung einer startenden Mannschaft hat mit der vorgeschriebenen Anzahl von Ringern und in den vorgeschriebenen Gewichtsklassen zu erfolgen.

- Eine Mannschaft der Oberliga besteht aus **10** Ringern. Sie muss mit mindestens 9 Ringern antreten, davon müssen 8 Ringer das vorgeschriebene Körpergewicht haben.

Wenn der gesamte Mannschaftskampf mit 0: X bzw. X: 0 verloren geht, wird für jeden zur ordnungsgemäßen Komplettierung der Mannschaft fehlenden bzw. übergewichtigen Ringer eine Ordnungsgebühr von 50,00 € erhoben. Die Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € wird auch erhoben, wenn ein Ringer der unvollständigen Restmannschaft seinen Kampf sofort aufgibt.

- Eine Mannschaft der Hessenliga besteht aus **9** Ringern. Sie muss mit mindestens 8 Ringern antreten, davon müssen 7 Ringer das vorgeschriebene Körpergewicht haben.

Wenn der gesamte Mannschaftskampf mit 0: X bzw. X: 0 verloren geht, wird für jeden zur ordnungsgemäßen Komplettierung der Mannschaft fehlenden bzw. übergewichtigen Ringer eine Ordnungsgebühr von 50,00 € erhoben. Die Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € wird auch erhoben, wenn ein Ringer der unvollständigen Restmannschaft seinen Kampf sofort aufgibt.

- Eine Mannschaft der Landes- und Verbandsliga besteht aus **8** Ringern. Sie muss mit mindestens 7 Ringern antreten, davon müssen 6 Ringer das vorgeschriebene Körpergewicht haben.

Wenn der gesamte Mannschaftskampf mit 0: X bzw. X: 0 verloren geht, wird für jeden zur ordnungsgemäßen Komplettierung der Mannschaft fehlenden bzw. übergewichtigen Ringer eine Ordnungsgebühr von 30,00 € erhoben.

Die Ordnungsgebühr in Höhe von 30,00 € wird auch erhoben, wenn ein Ringer der unvollständigen Restmannschaft seinen Kampf sofort aufgibt.

In der **Hessen- Landes- und Verbandsliga** können nach Gastringerstatus max. 3 Gastringer von nicht mehr als drei anderen Vereinen zum Einsatz kommen.

Ein Mannschaftskampf geht mit 0: X bzw. X: 0 verloren,

- wenn sie mit weniger als der festgelegten Mindestanzahl von Ringern antritt.
- wenn weniger als die festgelegte Mindestanzahl von Ringern das erforderliche Körpergewicht bringen.

Jeder Ringer darf auf der Wiegeliste nur einmal namentlich aufgeführt sein.

Der Einsatz von Frauen und weiblichen Jugendlichen in einer Mannschaft (ausgenommen Jugendliga) ist nicht zulässig.

~~Eine mögliche Strafe bei Nicht-Antreten einer Mannschaft bzw. Kampfabgabe wird als Antrag an die HRV-Mitgliederversammlung am 29.06.2025 gestellt, da nur diese über die finanziellen Auswirkungen für die Vereine entscheiden kann. Ein möglicher Beschluss wird dann entsprechend eingefügt und umgesetzt.~~

Die zusätzliche Ordnungsgebühr ist für einen Verein der in der Hessischen Verbandsrunde mit einer Männer-Mannschaft

-in der Oberliga mit weniger als 5 Ringern (unvollständig), nicht zum Kampf antritt oder den Kampf vorher absagt, 1000,-€,

-in der Hessenliga mit weniger als 5 Ringern (unvollständig), nicht zum Kampf antritt oder den Kampf vorher absagt, 750,-€,

-in der Landesliga oder Verbandsliga mit weniger als 4 Ringern (unvollständig), nicht zum Kampf antritt oder den Kampf vorher absagt, 500,-€.

Die zusätzliche Ordnungsgebühr wird im Verhältnis 80% für den Heimverein und 20% für den HRV verteilt. Der HRV wird die Ordnungsgebühr dem Verein in Rechnung stellen und die Auszahlung an den Heimverein vornehmen.

Anpassung gemäß Beschluss HRV-Mitgliederversammlung vom 29.06.2025.

8.2 Start von Nichtdeutschen für alle Ligen

In einer Mannschaft sind drei nichtdeutsche **Ringer** (N) startberechtigt. Nichtdeutsche Ringer können unbegrenzt eingesetzt werden, wenn sie einen ununterbrochenen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland nachweisen können (N 4) oder wenn sie in Deutschland geboren wurden (N D). Nichtdeutsche Jugendringer bis zum 18. Geburtstag können unbegrenzt in einer Mannschaft eingesetzt werden (JN).

Der Nachweis für ND-**Ringer** wird durch den eingetragenen Geburtsort im Startausweis geführt.

Nichtdeutsche Ringer (N), die den N 4-Status erhalten möchten, müssen mit einer Meldebescheinigung nachweisen, dass sie seit mindestens 4 Jahren ununterbrochen in Deutschland leben. Nachweise über den tatsächlichen Aufenthalt müssen mit einer Bescheinigung der Krankenkasse oder Rentenversicherung oder Schulbescheinigung erbracht werden.

Die Feststellung des Status erfolgt durch den HRV. Erst mit der Eintragung im Startausweis (N 4-Status ab dem «Datum») gilt der Status als festgestellt.

Der Nachweis muss jährlich neu beantragt werden.

Das entsprechende Formular steht auf der HRV-Homepage im Download-Bereich zur Verfügung.

Auf der Wiegeliste und im Wettkampfprotokoll sind die folgenden Abkürzungen zu verwenden:

- | | |
|------------|---|
| J | Jugendlicher |
| J N | Jugendlicher Nichtdeutscher |
| N | Nichtdeutscher |
| N D | Nichtdeutscher in Deutschland geboren |
| N 4 | Nichtdeutscher mit Nachweis des 4-jährigem ununterbrochenem Aufenthalts in Deutschland. |

8.3 Start von Jugendlichen

Der Start von Jugendlichen in einer Männermannschaft ist ab dem vollendeten 14. Lebensjahr erlaubt. Es zählt der Geburtstag.

Wird ein nicht startberechtigter Jugendlicher unberechtigt eingesetzt, wird der Verein und der Kampfrichter mit einem Ordnungsgeld von 25,00 € belegt.

8.4 Start in verschiedenen Gewichtsklassen

Jeder Ringer kann bei Mannschaftskämpfen (Punkteämpfe) der Männer eine Gewichtsklasse aufrücken. Das gilt nicht für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Stichtag ist der Geburtstag.

Ein Jugendlicher darf nur in der Gewichtsklasse starten, die seinem tatsächlichen Gewicht entspricht bzw. mit Übergewicht in der Gewichtsklasse darunter.

Ansonsten ist er zu streichen.

Das Mindestkörpergewicht beträgt für Jugendliche 53,0 kg. Das höchstzulässige Körpergewicht für einen Ringer beträgt 130,0 kg. Das beim Abwiegen gemäß Ziffer 4 festgestellte Körpergewicht ist verbindlich. Jugendliche, die mit weniger als 53,0 kg Körpergewicht aufgeboden werden, sind von der Wiegeliste zu streichen.

Ringer mit mehr als 130,0 kg Körpergewicht sind von der Wiegeliste zu streichen.

Nicht zur Mannschaft zählt:

- Ein Jugendringer der zu leicht ist
- Ein Ringer mit mehr als 130 kg Körpergewicht
- Ein Ringer der zwei Klassen höher oder niedriger aufgestellt ist als es seinem tatsächlichen Körpergewicht entspricht, er gehört nicht zur Mannschaft und ist im Protokoll und in der Aufstellung zu streichen. Er darf auch keinen Freundschaftskampf austragen.

8.5 Kampfaufgabe

Die Aufgabe eines Einzelkampfes (ohne dass gekämpft wurde) je Mannschaft ist kostenfrei. Für jede weitere Aufgabe wird das Ordnungsgeld gemäß Punkt 8.1. fällig. Verletzungen aus dem Kampfgeschehen sind kostenfrei.

Bei der Aufgabe eines Ringers ist ein entsprechender Vermerk (Verletzung aus dem Kampfgeschehen heraus bzw. Aufgabe ohne sichtbare Verletzung) in das Wettkampfprotokoll einzutragen. Ohne Vermerk wird die Kampfaufgabe als kostenpflichtige Kampfaufgabe behandelt.

Das Ordnungsgeld wird auch fällig, wenn bei einem Ringer Übergewicht festgestellt wurde und er den fälligen Freundschaftskampf ohne ersichtlichen Grund aufgibt.

Das ist auch fällig, wenn ein Ringer zum zweiten Mal in Folge wegen Hautveränderungen und fehlendem Attest abgewiesen wird.

Verletzt sich ein gewogener Ringer beim Aufwärmen und tritt zu seinem Kampf nicht an, zählt er zur Mannschaft. Es muss ein Attest der zeitnahen Behandlung innerhalb von 3 Tagen **bei der HRV-Geschäftsstelle** vorgelegt werden.

9. Kampf in unterklassigen Mannschaften

9.1 Kampffrei

Ist die 1. **oder weitere** Mannschaft kampffrei (**gilt auch für die Bundesliga**), dürfen in **den weiteren unterklassigen Mannschaften** nur Ringer eingesetzt werden, die am letzten Kampftag nicht in der 1. **oder weiteren** Mannschaft gerungen haben.

Werden trotzdem Ringer aus der 1. **oder weiteren** Mannschaft eingesetzt, zählen diese zwar zur Mannschaft, doch werden diese Kämpfe mit 4: 0 für den Gegner gewertet.

Eine Kampfverletzung vor oder zurück, gilt nicht als kampffrei.

Ringer mit einer DRB-Lizenz dürfen in max. 4 Kämpfen in den hessischen Ligen eingesetzt werden. Dies gilt nach Erteilung der DRB-Lizenz!

Diese Regelung gilt nicht für deutsche bzw. in Deutschland geborene Ringer bis zum Altersbereich U-23. Diese sind unbegrenzt startberechtigt, Ausnahme Doppelstart.

9.2 Doppelstart

Ein **Ringer** kann an einem Kampftag grundsätzlich nur einmal um Punkte kämpfen; es gilt immer der Einsatz in der höheren Leistungsklasse.

Verantwortlich für die korrekte Darstellung auf dem Wettkampfprotokoll unter Bemerkungen ist der Kampfrichter.

Als Kampftag gilt das jeweilige Wochenende (Freitag, Samstag und Sonntag).

Bei Feiertagen gilt der Werktag davor und danach als Kampftag.

10. Gelbe und Gelb-rote Karte

Gelb-rote Karte, rote Karte (mit Anzeige) und jede 3. gelbe Karte ziehen automatisch eine Sperre bzw. Funktionssperre für den nächsten Kampftag nach sich.

Diese Folgen treten automatisch ein, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung des Betroffenen bedarf. Die Überwachung obliegt dem Verein.

Ordnungsgeld für gelbe und gelb/rote Karten

- 1. Gelbe Karte: 20,00 €
- 2. Gelbe Karte: 40,00 €
- 3. Gelbe Karte: 60,00 €
- Gelb-rote Karte: 60,00 €

Bei Vergabe einer roten Karte ist zwingend eine Anzeige beim RA I des HRV notwendig.

11. Kampfzeit / Punktwertung

11.1 Kampfzeit

- 2 x 3 Minuten mit einer Pause von 30 Sekunden.
- maximal 2 Minuten Verletzungszeit je Ringer.
- **Maximal 4 Minuten Blutzeit für blutende Wunden je Ringer.**
- **Alle Zeiten laufen Rückwärts („Countdown-Prinzip“).**

~~Um eine einwandfreie Versorgung zu gewährleisten, läuft bei blutenden Wunden keine Verletzungszeit.~~

11.2 Punktwertung

Abweichend von den Internationalen Ringkampffregeln wird die Punktwertung bei Mannschaftskämpfen wie folgt vorgenommen.

- 4:0** Schultersieg, kampfflos, Disqualifikation, Über / Untergewicht, Aufgabe, Überschreiten/**Ablauf** der Verletzungszeit, technische Überlegenheit bei 15 Pkt. Differenz.
- 3:0** Sieg mit 8 – 14 Punkten Differenz
- 2:0** Sieg mit 3 – 7 Punkten Differenz
- 1:0** Sieg mit 1 - 2 Punkten Differenz oder bei Punktgleichstand
- 0:0** Disqualifikation beider Ringer

Ein Kampf durch technische Überlegenheit endet bei einer Differenz von 15 Punkten.

11.3 Regelanwendung

Für die Regeln auf der Matte wird auf die offizielle Mitteilung der Ringkampffregeln zu den Einzelmeisterschaften verwiesen.

12. Auf- und Abstieg / Rückzug und Meldungen von Mannschaften

Für die Einteilung der Ligen (unter Berücksichtigung der im Folgenden aufgeführten Auf- und Abstiegsregelungen) ist der HRV-Vorstand zuständig.

12.1 Aufstieg zur Bundesliga

Der Oberligameister Hessen kann nach den nachfolgenden DRB - Bedingungen in die DRB-Bundesliga aufsteigen.

Teilnehmer:

In den LO's mit mehr als 2 Verbandsligen ist eine Mannschaft der jeweils höchsten Verbandsliga aufstiegsverpflichtet.

Sollte ein Platz in einer Gruppe der DRB-Bundesliga frei sein, kann die LO auch einen weiteren freiwilligen Aufsteiger melden.

Sind weniger freie Plätze vorhanden als aufstiegsberechtigte Mannschaften, werden Aufstiegskämpfe bzw. eine Aufstiegsrunde ausgetragen.

Der Sieger der Aufstiegskämpfe steigt auf jeden Fall auf.

Vereine, die sich an der Aufstiegsrunde beteiligen, sind zum Aufstieg verpflichtet, wenn in der DRB-Bundesliga mehr als ein Platz zu besetzen ist.

Die aufstiegsberechtigte Mannschaft muss bis zum **31.12.2025** vom jeweiligen Ligen Referat der LO dem **DRB-VP** Vizepräsidenten Bundesliga gemeldet werden.

12.2 Auf- und Abstiegsregelungen

Die Sollzahl in den hessischen Ligen wird für die Saison **2025** mit 8 Mannschaften verbindlich festgelegt.

Die letztplatzierten Mannschaften (**8.Platz**) der Oberliga / Hessenliga und der Landesliga steigen in die nächstniedrigere Liga ab. **Ist eine Liga nicht komplett besetzt kann die letztplatzierte Mannschaft absteigen. Der Verein muss dies bis zum 31.12.2025 an die HRV-VP Sportmanagement melden.**

Die Meister, die Vizemeister und die 3. Platzierten der Hessen-, Landes- und Verbandsliga sind verpflichtet, sofern möglich, bei Bedarf (erreichen der Sollzahl) in die nächsthöhere Liga aufzusteigen. Weigert sich ein Verein aufzusteigen, erfolgt Anzeige beim HRV-RA I.

Die Meister der jeweiligen Ligen werden nach Möglichkeit spätestens am letzten Kampftag direkt vor Ort geehrt.

Weitere Auf- und Absteiger können sich durch die Auf- und Abstiegsregelungen in den Bundesligen ergeben.

12.3 Besetzung freier Plätze in einer Liga

Ist nach Ausschöpfung aller Aufstiegsmöglichkeiten eine Liga nicht komplett besetzt, kann der HRV-Vorstand über die Besetzung des/der freie Platz/Plätze entscheiden.

12.4 Rückzug von Mannschaften

Jeder Verein kann nach der laufenden Saison seine Mannschaft aus der Leistungsklasse, in der sie sich gerade befindet, bis **31.01.** des folgenden Jahres ohne Ordnungsgeld zurückziehen. Diese Mannschaft wird in die Verbandsliga zurückgestuft.

Wird eine Mannschaft **ab** dem **01.02.** aber bis spätestens zum 31.03. des laufenden Jahres zurückgezogen, beträgt das Ordnungsgeld 1.000,00 €.

Für jeden weiteren angefangenen Monat des Mannschaftsrückzugs ab dem 01.04. erhöht sich das Ordnungsgeld um jeweils 200,00 €.

Abgemeldete Mannschaften können in der laufenden Saison nicht mehr wieder angemeldet werden. Bei Mannschaftsrückzügen nach Abschluss der Ligen Planung, bleibt dieser Platz in der betreffenden Liga unbesetzt.

Bei einem Mannschaftsrückzug während der laufenden Saison werden alle Ergebnisse dieser Mannschaft annulliert.

Die Mannschaft ist damit Letzter und wird als Absteiger behandelt.

12.5 Meldung von Mannschaften

Jeder Verein kann bis 31.01. des folgenden Jahres eine neue Mannschaft für die unterste Leistungsklasse melden. Nach diesem Datum kann eine Berücksichtigung nur erfolgen, wenn eine Leistungsklasse nicht komplett besetzt ist. Die Entscheidung hierzu trifft der HRV-Vorstand.

13. Ausstattung der Wettkampfstätte

13.1 Allgemeines

Der ausrichtende Verein hat für eine repräsentative Veranstaltungsstätte (grundsätzlich: Festhalle, Turn- oder Sporthalle oder sonstiges massives Gebäude) zu sorgen.

Der ausrichtende Verein ist für den reibungslosen Ablauf verantwortlich.

Ein ausreichender Ordnungsdienst muss zur Verfügung stehen, die Ordner sind erkennbar zu kennzeichnen; zwei der Ordner müssen namentlich im Mannschaftsprotokoll festgehalten werden.

Den Mannschaften (Gastgeber und Gast) sowie **der Kampfrichterin bzw.** dem Kampfrichter sind gesonderte Umkleieräume zur Verfügung zu stellen.

Die Ausstattung der Wettkampfstätte besteht aus:

- Computersystem Ringo mit offener Anzeige **mittels Beamer oder Fernseher** von Zeit, Punkten, Verwarnung, etc.. **Die Anzeige muss von beiden Vereinen einsehbar sein.**
- Schaumgummiwurfkissen für Kampfbeendigung
- Notfallausstattung
(Punktetafel, Anzeigetafel, mindestens zwei kleine Handstoppuhren + eine große Standstoppuhr) für den Fall des Computerausfalls
- Tisch für Wettkampfprotokollführer und Zeitnehmer. Der Tisch muss in unmittelbarer Nähe der Matte stehen und von den Zuschauer- und eventuellen Presseplätzen klar abgegrenzt sein
- Eine Digitalwaage muss zum Wiegen vorhanden sein, die 60 Minuten vor dem offiziellen Wiegen dem Gast zur Verfügung stehen muss. Eine Ersatzwaage sollte vor Ort sein. Für den Fall eines Defektes der offiziellen Waage hat der Gastgeberverein innerhalb 30 Min. eine Ersatzwaage zu stellen
- Haushaltsübliche Waagen sind nicht zugelassen
- Kennzeichnung und Erläuterung auf der Waage;

Digitalwaage mit CE-Konformitätskennzeichnung:

Auf der Waage hat die CE-Konformitätskennzeichnung (z.B. CE 0103M06) angebracht zu sein.

Zusätzlich ist das Zertifikat des Herstellers vorzulegen, aus dem die Konformitätskennzeichnung hervorgeht. In diesem Fall entfällt die Pflicht zur Kalibrierung, für die ersten 4 Jahren ab Kaufdatum.

Digitalwaage ohne CE-Konformitätskennzeichnung:

Alle anderen eichfähigen Digitalwaagen sind ebenfalls zugelassen. Diese Waagen müssen allerdings kalibriert sein. Eine Kalibrierung ist immer für 4 volle Kalenderjahre gültig, gerechnet ab dem Tag der letzten Kalibrierung.

Eichungen von Waagen, die bis zum 31.12.2016 nach geltendem Recht erfolgt sind, ersetzen die Kalibrierung. Die Eichung gilt bis zum 31.12. des Jahres, dessen Jahreszahl auf dem Eichsiegel enthalten ist. Sollten Eichämter trotzdem Waagen noch eichen, ersetzt dies die Kalibrierung bis zum Ende der Jahreszahl auf dem Eichsiegel.

13.2 Matte

Die Kämpfe müssen auf einer Matte mit einer runden Kampffläche und folgenden Mindestmaßen (100 qm) ausgetragen werden:

- Zentrale Kampffläche - Durchmesser 6,00 m,
- Passivitätszone (rot) 1,00 m,
- Sicherheitszone (blaue Umrandung) 1,00 m,
- ausreichender Sicherheitsabstand, der 1,00 m nicht unterschreiten darf.
Ausnahmegenehmigung **sind** nur auf Antrag **bis 30.06.2025 bei der HRV-Geschäftsstelle** möglich.

13.3 Sanitätsdienst

Jeder Verein ist für die Betreuung der eigenen verletzten Ringer verantwortlich.

Der Verein **muss** durch seinen Vorstand (§ 26 BGB) zwei Personen **oder mehr** namentlich als Ersthelfer benennen.

Als Ersthelfer werden Personen anerkannt, die bei einer von der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) für die Ausbildung zur Ersten Hilfe ermächtigten Stelle ausgebildet wurden (Erste-Hilfe-Lehrgang mit acht Doppelstunden und alle zwei Jahre folgender Fortbildung von vier Doppelstunden). Diese Ersthelfer müssen mit ausreichendem Erste-Hilfe-Material ausgestattet sein. Dazu gehören mindestens eine Eis Box mit Kaltkompressen, Sportgel, Tape und ein Verbandskasten nach DIN 13169.

Von den genannten Ersthelfern müssen zwei bei jedem Heim-Rundenkampf und einer bei jedem Auswärts-Rundenkampf anwesend und für ihre eigene Mannschaft bei Verletzung (Kampfunterbrechung durch den Kampfrichter) zur Verfügung stehen.

Sie müssen mindestens das o.g. Material mitführen. Die Überwachung obliegt dem Verein.

Die Ersthelfer müssen der HRV-Geschäftsstelle namentlich **bis 31.08.2025 bzw. bei Änderung/Ergänzung unverzüglich gemeldet werden.**

Werden keine Ersthelfer gemeldet, muss ein öffentlicher Sanitätsdienst wie DRK, ASB, Johanniter etc. oder ein Arzt vor Ort sein.

Auf dem Mannschaftsprotokoll muss festgehalten werden, dass ein Sanitätsdienst oder zwei Ersthelfer oder Arzt (Name) anwesend sind.

Die sonstigen Regelungen für den Einsatz eines Sanitätsdienstes sind einzuhalten.

13.4 Ordnung im Halleninnenraum

Ein abgegrenzter Innenraum mit einer massiven Absperrung (z. Bsp. Werbebände, Tischtennispielfeldumrandung, **Trennbänder bzw. Ketten, jedoch kein Flatterband o.ä.**) ist von Aktiven und Zuschauern freizuhalten. Die Freihaltung des Halleninnenraums ist Aufgabe und Pflicht des ausrichtenden Vereins. **Bei Nichteinhaltung der Vorgaben erfolgt kein Anpiff des Kampfes und Wertung des Mannschaftskampfes mit 0:X für die Gastmannschaft.**

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Halleninnenraum und der sportlichen Fairness auf der Matte kann **die KampfrichterIn bzw.** der Kampfrichter Sanktionsmaßnahmen nach § 5 der RuSO des DRB – gelbe, gelb-rote bzw. rote Karte – anordnen.

Bei Unfällen, die durch eine nicht den Richtlinien entsprechende Kampfstätte verursacht wurden, haftet der Ausrichter. Die gesetzlich vorgegebenen Verkehrssicherungspflichten sind einzuhalten.

13.5 Mattenhygiene

Die Matte muss vor dem Kampf mit einem umweltfreundlichen Haushaltsreiniger gesäubert werden. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Matte nicht von Personen in Straßenschuhen betreten wird. Wenn dies nicht zu vermeiden ist, muss die die Matte anschließend wieder gereinigt werden.

Wenn bei einem der beiden Ringer eine blutende Wunde (einschließlich Nasenbluten) vorliegt darf der Kampf so lange nicht weitergeführt werden bis entweder die Blutung zuverlässig gestillt ist oder aber die Wunde mit einem gut abschließbaren Verband verschlossen ist.

Eine mit Blut verunreinigte Matte ist mit einem in der Apotheke oder Drogerie erhältlichen Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren. Dabei ist besondere Vorsicht geboten bei Mitteln auf Formaldehyd-Basis, da diese Allergien auslösen und nicht unbedenkliche Dämpfe erzeugen können, muss auf eine gute Belüftung geachtet werden.

14. Wettkampfprotokoll / Kampfergebnisse

Für Wettkampfprotokolle und Wiegelisten sind ausschließlich die vom HRV im Internet als Download veröffentlichten oder die von der Website www.liga-db.de zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden.

14.1 Wettkampfprotokoll

Das Original des Wettkampfprotokolls und die Wiegelisten sind **der eingesetzten Kampfrichterin bzw. dem eingesetzten Kampfrichter** zu übergeben, **die Kampfrichterin bzw. der Kampfrichter** hat die Unterlagen wie zuvor angegeben bis zum Ende der Saison oder bei besonderer Anforderung der HRV-Geschäftsstelle zu übergeben.

Eine Ausfertigung des Wettkampfprotokolls (Ausdruck / Kopie) ist der Gastmannschaft auszuhändigen.

Kampfrichterinnen bzw. Kampfrichter, die diesen Auflagen nicht nachkommen werden mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 10,00 € und im Wiederholungsfall in Höhe von 25,00 € belegt. Auf die aktuelle HRV – Gebühren- und Spesenordnung § 4 Abs. 3 wird hiermit hingewiesen.

14.2 Kampfergebnisse

Jeder Verein ist verpflichtet, das Wettkampfprotokoll innerhalb 60 Minuten nach Kampfe in der Ligadatenbank abzuspeichern.

Die Benutzung und Wartung der Liga-Datenbank kostet pro Mannschaft und Saison 25,00 €, die der HRV den Vereinen in Rechnung stellt.

Vereine, die ihre Ergebnisse nicht fristgerecht in der Liga-Datenbank abspeichern werden mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 25,00 € und im Wiederholungsfall von 50,00 € belegt.

Wettkampfprotokolle sind Urkunden, sie müssen **von der Kampfrichterin bzw. vom Kampfrichter** und den Mannschaftsführern kontrolliert und unterschrieben werden. Übertragungsfehler gehen ausschließlich zu Lasten der beteiligten Vereine. Kampfergebniskorrekturen durch die Leiterin der **HRV-Geschäftsstelle** in Zusammenarbeit durch **die HRV-VP-Sportmanagement** sind nur in Ausnahmefällen oder nach Protesten und Anzeigen zulässig.

15. Anzeigen und Proteste bzw. Berufungen

Anzeigen und Proteste bzw. Berufungen sind (gemäß den Bestimmungen der **RuSO** des DRB) an die zuständigen Rechtsorgane des HRV zu richten.

Anzeigen und Proteste an:

HRV-RA I. Instanz

Dieter Lehrian

lehrian@hessischer-ringerverband.de

Berufungen an den HRV RA II

Frank Houben

houben@hessischer-ringerverband.de

Für die Protestgebühr und die Berufungsgebühr gilt die HRV-Gebühren- und Spesenordnung.

16. Gültigkeit der Richtlinien

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt diejenige wirksame Regelung, die dem Zweck der gewollten Bestimmungen am nächsten kommt. Die oben genannten Richtlinien behalten ihre Gültigkeit bis auf weiteres.

Aschaffenburg, den **07.09.2025**

Karl-Peter Schmitt
Präsident

Ramona Scherer
Vizepräsidentin
Sportmanagement

Kai Nöster
Leiter der Geschäftsstelle